



## **Dringliches Postulat 72**

Eingang Stadtkanzlei: 12. März 2021

### **Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL**

Die VBL-Affäre hat Spuren hinterlassen. Nicht zuletzt beim Personal der betroffenen Institution. Unvergessen bleibt, wie der damalige Verwaltungsrat von einem Tag auf den anderen und in corpore das Handtuch warf, ohne sich um eine geordnete Übergabe zu kümmern. Dieses Verhalten war nicht nur gegenüber der Eignerin, sondern in besonderem Masse auch gegenüber den Mitarbeiter\*innen der VBL ein Affront.

Auch unabhängig von den Turbulenzen im Kontext der VBL-Affäre ist es an der Zeit, dem Personal mehr Mitsprachemöglichkeiten bei der mittel- und langfristigen Entwicklung des Unternehmens zu geben. Dies hat auch aus Sicht der Stadt Luzern bedeutende Vorteile. So finden die Eigenheiten und Ziele des Service Public bei Verwaltungsräten, die nahezu ausschliesslich mit Personen aus der Privatwirtschaft besetzt sind, oft zu wenig Beachtung. Hier kann eine vom Personal nominierte Vertretung eine andere Perspektive einbringen.

Eine Personalvertretung im obersten strategischen Organ einer Firma bringt zudem eine wichtige, zusätzliche Perspektive ins Gremium. Auch wenn sich der Verwaltungsrat primär um strategische Belange kümmert, ist ein Bezug zur operativen Ebene von Vorteil, um die richtigen Fragen aufzuwerfen und Problemfelder zu erkennen. Eine gut verankerte Personalvertretung kann hier wichtige Arbeit leisten.

Eine vom Personal nominierte Vertretung übernimmt auch eine wichtige Vermittlungsrolle. Sie kann die Anliegen der Arbeitnehmenden im Verwaltungsrat erklären und vertreten. Dadurch wächst die Akzeptanz für die Entscheide des Verwaltungsrates beim Personal massgeblich. Eine Vertretung im Verwaltungsrat erhöht zudem die Verbundenheit mit dem Unternehmen und stärkt das Interesse der Arbeitnehmenden für dessen positive Entwicklung.

Der Bund kennt dieses System inzwischen seit über 20 Jahren (bspw. bei SBB, Post, Swisscom, Skyguide) und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Entsprechend war diese Personalvertretung seit der Einführung kein politisches Thema mehr. Aber auch auf kommunaler bzw. regionaler Ebene gibt es entsprechende Beispiele: Basler Verkehrsbetriebe, Bernmobil oder die Genfersee-Schiffahrtsgesellschaft CGN.

Die als Personalvertretung in den Verwaltungsrat gewählte Person ist nicht selber im Unternehmen tätig, sondern mit der Nomination durch die Arbeitnehmenden dessen offizielle Vertretung.

Wir bitten den Stadtrat, die anstehende Wahl zur Erweiterung des neuen Verwaltungsrates der VBL zu nutzen und dem Personal die Nomination einer angemessenen Vertretung im Verwaltungsrat zu ermöglichen. Das dazu notwendige Nominations- und Prüfungsverfahren soll gemeinsam mit den Sozialpartnern geplant und durchgeführt werden.

Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg  
namens der SP-Fraktion

Christa Wenger und Irina Studhalter  
namens der G/JG-Fraktion

Silvio Bonzanigo